



Medienausschuss

7. Sitzung (öffentlich)

9. März 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenografen: Norbert Anhalt (Gast), Günter Labes (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: **Fußball-WM 2006 ins Free-TV**

1

Staatssekretär Adamowitsch und die Vertreter der einzelnen Fraktionen geben ihre Einschätzung der Lage wieder.

2 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/400, 13/620 und 13/750

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Vorlagen 13/114, 13/118, 13/162, 13/250, 13/276, 13/280, 13/292,
13/302, 13/312, 13/313, 13/373, 13/402, 13/405, 13/408,
13/411, 13/414, 13/415, 13/452, 13/460, 13/473, 13/508,
13/520, 13/524, 13/532, 13/537 und 13/543

3

Die aufgerufenen Einzelpläne werden bezüglich der medienrelevanten Titel mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

3 Verkauf des Technologiezentrums Digital Renaissance, ehemals HDO, in Oberhausen

8

Dem Bericht des Staatssekretärs Adamowitsch schließt sich eine ausführliche Aussprache zu den mit dem Technologiezentrum in Oberhausen zusammenhängenden Fragen an.

4 Medienkompetenz fördern - NRW als Medienstandort stärken

Antrag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/714

In Verbindung damit

Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/760

28

Der Ausschuss kommt überein, vor einer weiteren Beratung zunächst die Voten der beteiligten Ausschüsse abzuwarten und die Anträge im Juni dieses Jahres abschließend zu behandeln.

5 Neues e-Medium nutzen - Wertschöpfung am Standort NRW beschleunigen

Antrag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/712

In Verbindung damit:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/755

29

Der Ausschuss verständigt sich darauf, diesen Tagesordnungspunkt zusammen mit einem Bericht der Landesregierung zum Thema e-Government in der nächsten Sitzung zu behandeln.

6 Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/713

30

Im Ausschuss herrscht Einvernehmen darüber, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen möglichst als einen der ersten Punkte der Tagesordnung ausführlich zu beraten.

7 Rundfunk im digitalen Zeitalter braucht eine zukunftsgerichtete Medienpolitik - Eckpunkte für die Novellierung des Landesrundfunkgesetzes

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/689

31

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt - verbunden mit einem Bericht über den Stand der Vorbereitungen hinsichtlich einer Änderung des Landesrundfunkgesetzes - zu behandeln.

8 Frequenzsituation im Grenzgebiet Nordrhein-Westfalen - Niederlande

Bericht der Landesregierung

31

Dem Bericht von Staatssekretär Adamowitsch schließt sich eine Aussprache an. Dieses Thema soll nach der Sommerpause erneut aufgegriffen werden.

9 Verschiedenes

32

Oliver Keymis (GRÜNE) schließt sich insoweit seinen Vorrednern an, als auch für ihn die derzeitige Fußballfinanzierung ein fragwürdiges Unterfangen darstelle. Er sei sich auch nicht sicher, ob es richtig sei, mit Gebührengeldern hoch verschuldete Privatunternehmen über die Runden zu retten. Hier spiele aber vor allem die Gier der FIFA die entscheidende Rolle. Es wäre gut, wenn es gelänge, die Preisspirale zu durchbrechen. Nicht einverstanden sei er jedoch damit, wenn aus einem solchen Anlass gleich die Gebührenfinanzierung insgesamt in Frage gestellt werde. Die Grünen sähen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Blick auf das Staatsgebilde Demokratie als sehr bedeutsam an. Hinsichtlich der Gebührenfinanzierung müsse für eine Optimierung Sorge getragen werden, worüber künftig verhandelt werden könne.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul stellt abschließend Einvernehmen im Ausschuss fest, dass die Diskussion über die öffentlich-rechtlichen Gebühren intensiv fortgesetzt werden müsse. Dazu bestehe schon bei der nächsten Sitzung des Medienausschusses am 6. April in den Räumlichkeiten des WDR Gelegenheit.

2 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/400, 13/620 und 13/750

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Vorlagen 13/114, 13/118, 13/162, 13/250, 13/276, 13/280, 13/292, 13/302, 13/312, 13/313, 13/373, 13/402, 13/405, 13/408, 13/411, 13/414, 13/415, 13/452, 13/460, 13/473, 13/508, 13/520, 13/524, 13/532, 13/537 und 13/543

Vorsitzende Claudia Nell-Paul weist auf die zu diesem Tagesordnungspunkt heute anstehende abschließende Beratung hin. Bevor jedoch über die Einzelpläne debattiert werde, solle es zu einer Aussprache über die klärungsbedürftigen Punkte der letzten Sitzung kommen. In Bezug auf Einzelplan 11 betreffe das zunächst die Förderkriterien und die Entwicklungsgeschichte des Projektes „Bürgerfunk für Senioren/Gütersloh“.

MDgt Dr. Harms (MFJFG) führt aus, das Projekt in Gütersloh habe im Januar 1999 mit einer Laufzeit von zwei Jahren begonnen und sei im Januar 2001 abgeschlossen worden. Der entsprechende Titel heiße „Aktivierende Medienarbeit für Senioren am Beispiel des Bürgerfunks Gütersloh“. Mit dem Abschlussbericht sowie dem Verwendungsnachweis könne im Sommer 2001 gerechnet werden. Grundlage für dieses Projekt sei die seniorenpolitische Rahmenkonzeption, die Ministerin Fischer im Sommer 1999 vorgestellt habe. In erster Linie gehe es bei diesem Projekt sowie bei vergleichbaren Projekten darum, die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Senioren im Bereich der Medien zu fördern. Dazu habe das Projekt in Gütersloh einen hoffnungsvollen Beitrag geleistet.

Dr. Michael Josef Brinkmeier (CDU) erkundigt sich nach den Gründen, warum und wie das Projekt in Gütersloh zustande gekommen und wer auf wen zugegangen sei. Zudem will er wissen, ob weitere Projekte in ganz NRW geplant seien.

Dr. Frank Freimuth (SPD) hebt hervor, neben der Medienkompetenz für Senioren habe die Medienkompetenz von Frauen und Mädchen - Vorlage 13/558 - einen herausragenden Stellenwert. Die diesbezügliche Anfrage der SPD sei durch das Ministerium unverzüglich und sehr zufriedenstellend beantwortet worden. Die Bilanz erfülle ihn mit Stolz, und dafür sei dem Ministerium ein besonderer Dank auszusprechen.

MDgt Dr. Harms (MFJFG) antwortet auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Brinkmeier, dass bereits für das erste Kabinett von Ministerpräsident Clement beschlossen worden sei, die Seniorenpolitik im MFJFG anzusiedeln. Das Projekt in Gütersloh basiere auf einer Initiative des MFJFG. Der entsprechende Dialog sei zwischen August 1998 und Januar 1999 geführt und die Umsetzung des Projektes anschließend mit der AWO in Gütersloh aufgenommen worden. Daneben habe es Dutzende weiterer Projekte gegeben.

Lothar Hegemann (CDU) stellt fest, dass bezüglich der Finanzierung des Bürgerfunks in Gütersloh ein Sonderstatus gefunden worden sei. Dies sei bemerkenswert, da alle anderen Projekte aus Mitteln der LfR finanziert worden seien, nur für die AWO Gütersloh treffe das nicht zu. - Die **Vorsitzende** bestätigt diese Feststellung ihres Vorredners, hebt jedoch zugleich die Möglichkeiten des Ministeriums hervor, eigene Beiträge in Bezug auf die Medienkompetenz zu leisten. Allerdings habe der Ausschuss starkes Interesse daran, zu erfahren, wie die Ausgaben für den Bürgerfunk - generell, aber auch speziell für Senioren - abgestimmt würden. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als komme Gütersloh hinsichtlich des Bürgerfunks tatsächlich eine Sonderstellung zu.

Anke Brunn (SPD) wendet sich dagegen, wenn der Eindruck vermittelt werde, die Finanzierung sei nicht im zulässigen Rahmen erfolgt. Im Übrigen aber sei der besondere

Stellenwert der Seniorenkompetenz in diesem Bereich besonders hervorzuheben, und zwar ebenso wie die Vorbildfunktion, die dem Projekt in Gütersloh zukomme.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul bittet das Ministerium, mit der LfR die jeweiligen Unterstützungen für den Bereich Bürgerfunk abzuklären. Zudem möge das Ministerium der LfR die besondere Wichtigkeit der Senioren in diesem Zusammenhang verdeutlichen.

Dr. Michael Josef Brinkmeier (CDU) erkundigt sich erneut nach den Gründen für die Auswahl des Projektes in Gütersloh. - **Tanja Brakensiek (CDU)** fragt ergänzend, warum die LfR nicht gebeten worden sei, das Projekt in Gütersloh zu unterstützen. Zudem will sie wissen, wie das Ministerium in Zukunft gedenke, solche Projekte anzugehen.

MDgt. Dr. Harms (MFJFG) legt dar, das Ministerium betreibe keinen speziellen Bürgerfunk und kein spezielles Lokalradio, sondern fördere Projekte im Bereich der Seniorenpolitik. Dabei komme es immer wieder zu Schnittstellen und natürlich zur Suche nach Partnern. Ein weiteres Beispiel stelle etwa das Bürgermedienzentrum im Ostviertel in Münster dar. Letztendlich sei die Kompetenz entscheidend, und das gelte auch für Gütersloh. Zudem bestünden selbstverständlich permanente Kontakte zur LfR. So werde beispielsweise mit dieser das Projekt Medienerziehung im Kindergarten betrieben.

Dr. Michael Josef Brinkmeier (CDU) will nun wissen, inwieweit der Vorsitzende der AWO in Gütersloh, der Landtagsabgeordnete Jürgen Jentsch, an der Projektförderung beteiligt gewesen sei.

MDgt. Dr. Harms (MFJFG) antwortet, Herr Jentsch sei mit diesem Projekt zu keinem Zeitpunkt befasst gewesen.

Die **Vorsitzende Claudia Nell-Paul** verweist erneut auf die Wichtigkeit eines Gedankenaustausches zwischen der LfR und dem Ministerium. - **Ute Schäfer (SPD)** wirft dem Abgeordneten Dr. Brinkmeier abschließend vor, entgegen dem Ausschussziel lediglich eine Wahlkreisproblematik aufgegriffen zu haben.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul verweist hinsichtlich der von der Staatskanzlei geförderten medienrelevanten Projekte auf ein entsprechendes Anschreiben der Staatskanzlei vom 7. März 2001 sowie hinsichtlich der Filmbüros und der Filmwerkstätten auf eine schriftliche Ergänzung aus dem Kultusministerium sowie eine entsprechende Vorlage vom heutigen Tage. Sie stellt fest, somit seien alle offenen Fragen der letzten Sitzung geklärt worden, sodass in die Einzelberatungen eingetreten werden könne.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

Die Abstimmungsergebnisse über die behandelten Anträge und über die den Medienausschuss betreffenden Titel des Einzelplans 02 insgesamt, sind der Vorlage 13/508 zu entnehmen. Die Anträge sind der Vorlage 13/508 als Anlage beigefügt.

Zur lfd. Nr. 1:

Oliver Keymis (GRÜNE) begründet den Antrag für seine Fraktion unter Bezugnahme auf die Koalitionsvereinbarung. Regionale Medienkompetenzzentren sollten als ein Signal für die Regionen in NRW dienen. Bei den beantragten 250.000 DM handele es sich um einen bescheidenen Anfang. Insgesamt sei an die Einrichtung von fünf entsprechenden Zentren in NRW gedacht. Mit diesem Änderungsantrag solle die erste Zielvorgabe beschlossen werden.

Lothar Hegemann (CDU) verweist zunächst auf die möglicherweise vergleichbaren Projekte „Arbeit und Technik“ - u. a. in Münster und Gelsenkirchen. Des Weiteren interessiere ihn die Trägerschaft der nunmehr beabsichtigten Projekte. Zudem möge erläutert werden, ob ein Medienkompetenzzentrum in Münster geplant sei.

Marc Jan Eumann (SPD) äußert, der Antrag wolle nichts Neues schaffen. Es gehe vielmehr um weitere Impulse im Rahmen einer Partnerschaft mit der Wirtschaft und den Kommunen. Es solle an Bestehendes angeknüpft werden - wohl wissend, dass man in NRW bereits auf einem hohen Niveau angelangt sei. - **CdS StS Adamowitsch** stellt abschließend fest, der Antrag diene in Ergänzung zu den Aktivitäten im Rahmen von „mekonet“ einer weiteren Förderung von Medienkompetenz in den traditionellen Bereichen Industrie, Dienstleistung und Handwerk.

Zur lfd. Nr. 2:

Lothar Hegemann (CDU) verdeutlicht, vor dem Hintergrund der Verfügungsgewalt der Landesregierung in Höhe von 7 Millionen DM bezüglich der Filmstiftung sowie angesichts der Unklarheiten in Bezug auf den Abruf erschienen Zuschüsse in Höhe von 20 Millionen DM als ausreichend.

Marc Jan Eumann (SPD) lehnt namens seiner Fraktion den Antrag der CDU zur Filmstiftung kategorisch ab. Schließlich handele es sich bei der Filmstiftung um das stärkste und erfolgreichste Instrument des Landes zur Förderung von Filmen. Gleichwohl werde es bezüglich einer Neuausrichtung zu weiteren Gesprächen mit dem neuen Geschäftsführer, Herrn Schmidt-Ospach, kommen.

CdS StS Adamowitsch hebt hervor, die Rückflüsse von Fördermitteln könnten nicht als Indikator für die erfolgreiche Arbeit der Filmstiftung angesehen werden. Unter Betonung der Investitionseffekte dürfe des Weiteren nicht vergessen werden, dass 30 % aller deutschen TV- und Filmproduktionen in NRW auf die Filmstiftung zurückzuführen seien. Vor diesem Hintergrund solle es bei den ursprünglichen Förderansätzen bleiben.

Lothar Hegemann (CDU) nimmt Bezug auf die kritischen Ausführungen des Landesrechnungshofes zu diesem Thema. Es gehe nicht darum, die Filmförderung abzuschaffen, sondern vielmehr darum, sie wirtschaftlicher zu betreiben. Sofern Filmförderung als Wirtschaftsgut betrachtet werde, nicht aber nur ausschließlich auf Selbstverwirklichung abziele, dürfe der Indikator der Rückflüsse bei keiner Betrachtung fehlen. Deshalb müsse den Ausführungen der Landesregierung erneut widersprochen werden. Auch der Westdeutsche Rundfunk sehe den Geldrückfluss als ein Kriterium an. - **CdS StS Adamowitsch** entgegnet abschließend, NRW unterscheide sich im Hinblick auf die Rückflüsse bei der Filmförderung nicht nennenswert von anderen Bundesländern.

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Die Abstimmungsergebnisse über die behandelten Anträge und über die den Medienausschuss betreffenden Titel des Einzelplans 02 insgesamt, sind der Vorlage 13/520 zu entnehmen. Die Anträge sind der Vorlage 13/520 als Anlage beigelegt.

Zur lfd. Nr. 1:

Dr. Friedrich Wilke (F.D.P.) begründet die Erhöhung des entsprechenden Baransatzes um 10 Millionen DM auf 24 Millionen DM mit der der Bildungspolitik einzuräumenden ersten Priorität. Auch den Koalitionsparteien sei dieses wichtige Thema bekannt; allerdings reiche eine Erhöhung um 1,5 Millionen DM keinesfalls aus. Da es auf diesem Sektor auch zu Klagen seitens der Kommunalen Spitzenverbände gekommen sei, müsse hier ein politisches Signal gesetzt werden.

Ute Schäfer (SPD) nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und kritisiert, dass die F.D.P. ihr sehr finanzträchtiges Antragspaket als Tischvorlage unterbreite. Die Forderungen der F.D.P. seien nicht seriös, sofern tatsächlich eine solide Finanzpolitik betrieben werden solle. Eine Erhöhung um 1,5 Millionen DM sei hingegen gerechtfertigt, da das Land über Jahre hinweg in diesem Bereich bereits gut positioniert gewesen sei. Bei weiteren Anträgen im Bildungsbereich müsse es vor allem um die Verbesserung der Unterrichtsversorgung gehen, und deshalb plädiere sie für ein abgestimmtes Votum mit der Auffassung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung.

Der **Ausschuss** nimmt zur Kenntnis, dass sich der Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu diesem Punkt für eine Erhöhung um 1,5 Millionen DM ausgesprochen hat.

Zur lfd. Nr. 2:

Dr. Friedrich Wilke (F.D.P.) verweist in seiner Begründung auf die in der Anlage zur Vorlage 13/520 gemachten Ausführungen. Den Vorwurf einer unseriösen Finanzierung müsse er vehement zurückweisen; im Übrigen betrage die mit diesem zweiten Änderungsantrag verfolgte Erhöhung lediglich 40 DM pro Lehrer zusätzlich.

Zu den Einzelplänen 08, 11, 14 und 15 und zur mittelfristigen Finanzplanung findet keine weitere Beratung statt. Das Ergebnis der Gesamtabstimmungen ist dem Beschlussteil zu entnehmen.

3 Verkauf des Technologiezentrums Digital Renaissance, ehemals HDO, in Oberhausen

Lothar Hegemann (CDU): Ich hatte im Anschreiben schon Fragen an die Landesregierung gestellt. Ich will aber gleich noch einige hinzufügen:

Erstens. Gibt es konkrete Verkaufsverhandlungen über Digital Renaissance in Oberhausen? In welcher Form ist die Landesregierung daran beteiligt? Wer ist der Käufer? Gibt es einen Vertragsabschluss? Wenn nein: Wann ist damit zu rechnen? Ist den heutigen Besitzern gestattet, frei über das Unternehmen zu verfügen, oder gibt es Einschränkungen? Wer hat die Investoren ausgewählt? War die Landesregierung am Verkauf beteiligt? Das genügt erst einmal als Einstieg.

CdS StS Adamowitsch: Ich will gern diesen erbetenen Bericht erstatten: Die Landesregierung ist darüber informiert, dass es zwischen den Gesellschaftern, die im Juni 1999 das Technologiezentrum in Oberhausen übernommen haben, und einer Interessentengruppe aus Nordrhein-Westfalen zurzeit Verhandlungen über den Verkauf von Digital Renaissance gibt. Solange diese Verhandlungen andauern - das ist zurzeit noch der Fall - kann sich die Landesregierung zu näheren Einzelheiten nicht äußern, weil die Vertragsverhandlungen zwischen den Unternehmen und den Banken geführt werden.

Klarstellend will ich in diesem Zusammenhang aber noch Folgendes sagen: Die Medien haben in den vergangenen Tagen von unterschiedlichen Interessenten berichtet. Ich darf Ihnen sagen, dass es sich bei den Interessenten um die Virtual Entertainment GmbH, eine Tochtergesellschaft der Merlin-Unternehmensverwaltungs GmbH in Hürth handelt.

Medienausschuss am 9. März 2001

**Frequenzsituation im Grenzgebiet Nordrhein-
Westfalen/Niederlande**

Antrag der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Anrede,

Anfang März 2000 ist die Staatskanzlei erstmals durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post darüber informiert worden, dass von der niederländischen Fernmeldeverwaltung für rd. 140 UKW-Frequenzen die Koordinierung, d. h. die technische Abstimmung mit Nachbarstaaten, eingeleitet werden

- 3 -

soll. Da von Nachteilen für die zukünftige UKW-Frequenzplanung im Westen des Landes Nordrhein-Westfalen auszugehen war, hat die Staatskanzlei daraufhin die LfR, den WDR und das DeutschlandRadio gebeten, die kurz- bis mittelfristigen UKW-Versorgungsbedarfe zu benennen, um damit eine Verhandlungsposition gegenüber der niederländischen Fernmeldeverwaltung aufbauen zu können.

In einem ersten Informationsgespräch am 09. April 2000 in der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post mit niederländischen Vertretern, an dem auch die LfR, der WDR, der NDR, die Deutsche Telekom und die Staatskanzleien Niedersachsen sowie Nordrhein-Westfalen teilgenommen haben, machten die niederländischen Vertreter deutlich, die

- 5 -

niederländische Hörfunkversorgung völlig neu gestalten zu wollen und dabei eine konsensuale Lösung mit Deutschland anzustreben.

Ziel der niederländischen Fernmeldeverwaltung ist es, bei den privaten Hörfunknetzen die Reichweite auf ca. 70% und die Anzahl der UKW-Netze auf 7 bis 10 zu erhöhen. Dies soll dadurch ermöglicht werden, dass nach einer

technischen Optimierungsphase der öffentlich-rechtlichen Hörfunknetze frei werdende UKW-Frequenzen in den privaten Sendernetzen arrondierend eingesetzt werden sollen. Von Seiten der Niederlande sind die Koordinierungsanträge für Neuplanungen und Änderungen zwischenzeitlich auf über 300 erhöht worden, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass nur ein Teil dieser Frequenzen mit Nordrhein-

Westfalen bzw. Niedersachsen abgestimmt werden muss.

Um die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen, aber auch die des Landes Niedersachsen, wahren zu können, ist unter Federführung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Hörfunkveranstaltern, der

LfR, der Deutschen Telekom und den Ländern Niedersachsen und NRW eine frequenztechnische Planung entlang der Grenze durchgeführt worden, um alle nur denkbaren Möglichkeiten der technischen Frequenznutzung schnellstmöglich auszuschöpfen. Diese nur nach technischen Kriterien ermittelten Frequenzen wurden dann mit den Frequenzbedarfen des Lokalfunks, des DeutschlandRadios und des WDR

bzw. NDR abgestimmt und zu einem Paket geschnürt. Die deutsche Frequenzplanung wurde den niederländischen Planungen gegenübergestellt. Vordringlichstes Ziel war es, alle UKW-Frequenzen in der Grenzregion zu finden, die einen, wenn auch nur annähernden wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen würden.

Im Ergebnis konnten nach mehreren intensiven Abstimmungsgesprächen 26 wirtschaftlich einsetzbare UKW-Frequenzen für das Land Nordrhein-Westfalen ermittelt werden, wobei ein Teil dieser Frequenzen bereits bekannt war. Das Ergebnis dieser gemeinsamen intensiven Frequenzermittlung zeigt, dass neue wirtschaftlich einsetzbare UKW-Frequenzen im Westen des Landes Nordrhein-Westfalen nicht mehr zu er-

mitteln sind, es sei denn, bereits betriebene Frequenzen werden umgeplant, um somit neue Planungsspielräume zu erhalten. Die Frequenzressourcen sind ausgeschöpft. Daher wird sich die zukünftige Arbeit auf die Optimierung der bereits in Betrieb befindlichen Frequenzen konzentrieren müssen.

Die mit der niederländischen Fernmeldeverwaltung kontinuierlich fortgesetzten Fachgespräche haben Ende des Jahres 2000 zum positiven Koordinierungsabschluss von 16 nordrhein-westfälischen Frequenzplanungsverfahren geführt. Von diesen 16 Frequenzen sind 8 für den privaten Hörfunk und die restlichen 8 für den WDR und das DeutschlandRadio vorgesehen. Bei diesen UKW-Frequenzen handelt es sich

zum Teil um Optimierungsmaßnahmen bzw. um Neuplanungen. Die Gespräche mit der niederländischen Fernmeldeverwaltung dauern zurzeit noch an und werden voraussichtlich im Spätsommer 2001 abgeschlossen sein.

Im Hinblick auf das noch laufende Verfahren der Koordinierungsverhandlungen mit der niederländischen Fernmeldeverwaltung wird die

**Staatskanzlei auch zukünftig dafür Sorge tra-
gen, dass die Interessen des Landes Nord-
rhein-Westfalen gewahrt bleiben. Die Regulie-
rungsbehörde für Telekommunikation und Post
hat den Staatskanzleien Niedersachsen und
Nordrhein-Westfalen zugesagt, durch eine enge
Zusammenarbeit diesem Ziel gerecht zu wer-
den.**